

Grundschule Surendorf, An der Schule 11, 24229 Schwedeneck

Hygieneplan während der Corona-Pandemie

INHALT

Hygiene

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure usw.
3. Hygiene im Sanitärbereich

Infektionsschutz

4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Präsenzangebot
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz in der Verwaltung
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
10. Wegeföhrung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Lehrkräfte und alle weiteren Mitglieder im Team der Grundschule Surendorf (Schulsozialarbeit, Schulassistent, Schulsekretärin sowie Hausmeister) gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Das gesamte Team der Grundschule Surendorf, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Team der Grundschule Surendorf, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

Zuständig: Die Schulleitung

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf
Veröffentlichung	Grundschule Surendorf-Corona-Hygieneplan wird auf der Grundschule Surendorf-Homepage veröffentlicht und geht per Mail an das Team der Grundschule Surendorf
Belehrung der SuS	Zu Beginn des Präsenzangebots erfolgt eine Belehrung durch die Klassen-/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule. Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgte Belehrung.
Belehrung der LK, bzw. des gesamten Teams der Grundschule Surendorf	Mit Aufnahme des Präsenzunterrichtes und fortlaufend werden die LK, bzw. das Team, durch einen ständig aktualisierten Grundschule Surendorf- Corona-Hygieneplan und zusätzliche Informationen zu operativen Abläufen informiert. Dies erfolgt meist per Mail.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Im gesamten Gebäude und an den Stellen auf dem Schulhof, an denen sich Kohorten begegnen können besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach dem Essen; vor

dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch

- **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **und**
- **Händedesinfektion**: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz**: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Die Schüler*innen haben täglich 2 MNB dabei, damit getauscht werden kann und bei Verlust noch ein Ersatz vorhanden ist.

Grundsätzlich empfiehlt sich das Tragen überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden **kann**. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Behältnis verwahrt werden, das nachträgliche Kontaktmöglichkeiten ausschließt. Keine Maske sollte wiederverwendet werden, ohne dass sie gewaschen oder im Backofen 30 Min. bei 70 Grad (Achtung – Brandgefahr – genau beobachten!) erhitzt wurde.
- Masken sollten auch bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung gewechselt werden. Waschen bei mindestens 60 Grad und anschließend trocknen lassen.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf	Anlagen/Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakate Schulleitung/ Hausmeister hängt diese auf und kontrolliert den Aushang regelmäßig
Unterricht	Am ersten Schultag nach den Ferien erfolgt eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.	Belehrung der SuS
Desinfektionsspender	In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsspender angebracht. In den Räumen sind bei den Waschbecken ausreichend Flüssigseifen, Papierhandtücher und Sprühflaschen mit Händedesinfektionsmittel vorhanden.	Hausmeister/ Reinigungspersonal ist für die Befüllung verantwortlich

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, VERWALTUNGSRÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE usw.

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb außerhalb der Kohorten und zu dem Personal der Grundschule Surendorf ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an der Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Die Lehrkräfte und weiteres pädagogische Personal aus dem Team, das mit den Kindern arbeitet, achten darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/Lehrkräfte und weiteres pädagogische Personal

	Konkretisierung an der Grundschule Sur-endorf	Anlagen/ Anmerkungen
Reinigung	Es ist mit dem Reinigungspersonal und dem Schulverband eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart.	Hausmeister
Eingänge	Der obere (rechte Schuleingang) ist den Klassen 2 und 4 vorbehalten, der untere (linke Eingang) für die Klassen 1 und 3.	
Öffnen der Unterrichtsräume	Hausmeister öffnet 15 min vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben ständig geöffnet.	Keile unter den Türen, falls beobachtet wird, dass dies nicht umgesetzt wird.

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig möglichst draußen statt.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Sekretariat, Lehrerzimmern werden die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister/ Schulverband

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine einzige Schülerin oder ein einziger Schüler aufhalten darf. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf	Anlagen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	
Begrenzung der SuS Zahl	Nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler darf die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind durch die LK und andere im Blick zu behalten, die mit den SuS arbeiten, (nur ein Kind zurzeit zum WC lassen!) und durch das aufsichtführende Personal zu kontrollieren.	

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand zwischen den Kohorten und dem Personal der Grundschule Surendorf gehalten wird. Dazu wurde der Schulhof in 2 Bereiche unterteilt, die Kohorten werden von den Lehrkräften in die Pausen begleitet und auch wieder abgeholt.

Aufsichten

Die Aufsichten stellen durch ihre Präsenz sicher, dass alle SuS unsere Hygieneregeln einhalten. Dazu sprechen sie bei Bedarf die SuS an. Dazu müssen die Lehrkräfte sich innerhalb ihres Aufsichtsbereiches aktiv bewegen.

Aufsichten achten alle insbesondere auf folgende Hygieneregeln:

- SuS halten die Abstände ein: in den Gängen, insbesondere vor den WCs, auf den Treppen etc...
- SuS, die eine Pause machen, verlassen mit der Lehrkraft den Raum und begeben sich über das ihnen zugewiesene Treppenhaus und den entsprechenden Eingang in ihren Pausenbereich.
- SuS benutzen nur den ihnen zugewiesenen Toilettenraum und halten sich an die dort geltenden Regeln.
- Die Türen der genutzten Räume stehen offen.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal/Jeder für sich selbst

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf
Pausenorte	SuS verlassen gemeinsam mit der Lehrkraft zur vorgeschriebenen Zeit den Raum und begeben sich mit der Lehrkraft in den zugewiesenen Pausenbereich. Die Lehrkraft führt sie am Ende der Pausenzeit zurück in den Raum, so dass die SuS nie ohne Lehrkraft das Schulgebäude betreten oder verlassen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM PRÄSENZANGEBOT

Die Anzahl der am Präsenzangebot in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums, der Klassenfrequenz und dem vorhandenen pädagogischem Personal bestimmt. Diese Entscheidung trifft das von der Schulleitung eingerichtete Beschlussgremium bestehend aus Rektorin, Konrektorin, örtlicher Personalrätin und Gleichstellungsbeauftragter. Zur Beratung werden der Hausmeister und auch die Vorsitzende des Schulelternbeirats hinzugezogen.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Beim Austeilen von Lern- und Arbeitsmaterial ist durch organisatorische (z.B. Austeilen bevor die SuS den Raum betreten) und sächliche Mittel (Nutzung von Handschuhen/MNB und zentralen Ausgabeplätzen) die Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und die Weitergabe von Krankheitserregern so weit als möglich zu vermeiden.

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in zwischen den Kohorten wechseln.

Zuständig: Schulleitung/Lehrkräfte/Hausmeister

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf	Anlagen/ Anmerkungen
SuS gehen nur einzeln zum...	Abfalleimer, Toilette	

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Die geltenden regionalen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.

Sportunterricht findet nach Stundenplan in allen Jahrgangsstufen statt. Er wird im Klassenverband durchgeführt.

Jahrgangsturniere oder Schulturniere entfallen bis auf Weiteres.

Unterrichtsorte sind - soweit es die Witterung zulässt - bevorzugt die Außenanlagen der Schulen.

Sofern die Sporthallen genutzt werden (vor allem bei Regen und niedrigen Temperaturen), müssen diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden (Fenster, Fluchttüren) und dürfen nur von einer Klasse genutzt werden.

Die Umkleiden werden nicht genutzt. Die Klassen gehen umgezogen in die Sporthalle und waschen dort vorher und nachher die Hände.

Die MNB werden an einer Wäscheleine vor dem Eingang zur Sporthalle an nummerierten Wäscheklammern aufgehängt.

Sollte bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Zusätzliche Hinweise sind den aktuellen Hinweisen für Sportunterricht des Ministeriums für Bildung... (derzeitiger Stand: 28.08.2020) zu entnehmen.

Zuständig: Schulleitung

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN ESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

SuS dürfen nicht aus den Wasserhähnen trinken. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung sicherzustellen.

Zuständig: Eltern/ Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf
Essenslieferanten	Mittagessen ist abbestellt

8. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER VERWALTUNG

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Verwaltung.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Für die Notbetreuung und die ab dem 06.05.2020 sukzessiv startenden Präsenzangebote für ausgewählte Jahrgänge / Lerngruppen an der Grundschule Surendorf gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte in den schulischen Präsenzangeboten einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit in den schulischen Präsenzangeboten sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation. ¹
- Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen

- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angefasst worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule.

Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme an Präsenzangeboten befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Die Grundschule Surendorf hat daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt.

Zuständig: Schulleitung/Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Hausmeister

	Konkretisierung an der Grundschule Surendorf	Anlagen
versetzte Begehung der Gebäude	Die Klassen gehen geführt ins Gebäude und in die Pause.	
Öffnen mehrerer Gebäude Ein-/Ausgänge	Eingang Klasse 2 und 4 oben, Eingang Klasse 1 und 3 unten	

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen, wenn technisch möglich!

Es gelten die hierzu erteilten Anweisungen und Hinweise des Ministeriums/des Schulamts.

Für das Schuljahr 2020/21 sind zurzeit keine Schulveranstaltungen geplant,

Zuständig: Schulleitung und Lehrkräfte

12. MELDEPFLICHT

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus und allen anderen in § 6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 IfSG genannten Erkrankungen hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 Absatz 1 Nr. 7 IfSG), wie auch z. B. im Falle von Masern, Influenza, Windpocken usw.

Bei Anzeichen einer Erkrankung muss entsprechend dem aktuell geltenden Schnupfenplan gehandelt werden. (derzeitiger Stand: 26.08.2020).

Zuständig: Schulleitung